



MARKTGEMEINDEAMT JAGERBERG

8091 Jagerberg Nr. 1

GZ: FWP-Ä_4.10_KM01



1211005995

Jagerberg, am 11.01.2022

Betrifft: Vereinfachte Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 4.10 der Marktgemeinde Jagerberg -Änderungsverfahren gemäß § 39 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 6/2020 - **öffentliche Auflage**

KUNDMACHUNG

gemäß § 39 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 6/2020 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 idgF.

Die Marktgemeinde Jagerberg beabsichtigt über Verfügung des Bürgermeisters vom 11.01.2022 den geltenden 4. Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern und erfolgt daher nachfolgende öffentliche Auflage (mind. 8 Wochen):

- (1) Teilflächen der Grdste. Nr. 649 und 607 sowie die Baufläche .219, alle KG 62314 Lugitsch im Gesamtflächenausmaß von insgesamt rund 8.591 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit sollen von bisher Freiland (LF) land- und forstwirtschaftliche Nutzung in zukünftig Bauland - Dorfgebiet (DO) gem. § 30 (1) Z.7 StROG 2010 idgF mit einem gebietstypischen Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,4 neu festgelegt werden.
- (2) Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 556, KG 62314 Lugitsch im Gesamtflächenausmaß von insgesamt rund 1.942 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit soll von bisher Freiland (LF) land- und forstwirtschaftliche Nutzung in zukünftig Bauland - Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (WA) mit der lfde. Nr. L1 gem. § 29 (3) iVm § 30 (1) Z.2 StROG 2010 idgF mit einem gebietstypischen Bebauungsdichterahmen von 0,2 -0,4 neu festgelegt werden. Als fehlendes Aufschließungserfordernis wird der Nachweis der äußeren Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz und die Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes festgelegt.
- (3) Gem. § 26 (2) StROG wird für neue Gebäude innerhalb des Änderungsbereiches nachfolgendes verbindlich festgelegt:
 - Z.1 Max. Gebäudehöhe 9,0 m.
 - Z.2 Für Hauptgebäude ist ausschließlich das Satteldach zulässig.



familienfreundliche Gemeinde

Marktgemeindeamt Jagerberg

8091 Jagerberg Nr. 1

Bezirk Südoststeiermark

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: (03184) 82 31 Fax: (03184) 82 31 - 4

Bankverbindung: RB-Jagerberg, IBAN: AT40 3837 4000 0100 0058, BIC: KZSTAT2374, UID: ATU59448128

Email: gde@jagerberg.info

Homepage: www.jagerberg.info



- Z.3 Geländeänderungen sind nur bis max. 1,5 m als begrünte Böschungen zulässig. Die Verwendung von grobschlächtigen Steinmaterialien ist unzulässig.
- Z.4 Freiflächen sind dauerhaft zu begrünen und mit heimischen Gewächsen zu bepflanzen. Invasive Pflanzen sind jedenfalls unzulässig.

- (4) Ein Freihaltebereich von 10 m im Böschungsbereich des Nordost-Südwest verlaufenden Baches wird berücksichtigt und verbleibt im Freiland.
- (5) Eine Teilfläche des Grdst. Nr. 556, KG 62314 Lugitsch im Gesamtflächenausmaß von insgesamt rund 352 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit soll von bisher Freiland (LF) land- und forstwirtschaftliche Nutzung zukünftig als Verkehrsfläche (V) ausgewiesen werden.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit von 20.01.2022 bis 17.03.2022 (mind. 8 Wochen) das erforderliche öffentliche Auflageverfahren gemäß § 39 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 6/2020, statt. In die Unterlagen zur Flächenwidmungsplan-Änderung, lfd. Nr. 4.10, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, Mariahilferstraße 20/I, 8020 Graz, GZ: 221FG21 vom Dezember 2021, kann im Marktgemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden. Auf die bezughabende, gleichzeitig erfolgende Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes Nr. 4.00 wird hingewiesen.

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und
Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Marktgemeindeamt einbringen.

Der Bürgermeister

Kundmachungsvermerk:

Viktor Wurzinger

Angeschlagen am:

13. Jan. 2022

Abgenommen am:

.....

Unterschrift:



Marktgemeindeamt Jagerberg

8091 Jagerberg Nr. 1

Bezirk Südoststeiermark

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: (03184) 82 31 Fax: (03184) 82 31 - 4

Bankverbindung: RB-Jagerberg, IBAN: AT40 8837 4000 0100 0058, BIC: RZSTAT2G374, UID: ATU 59448128



familienfreundliche Gemeinde

Email: gde@jagerberg.info

Homepage: www.jagerberg.info

